



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Umwelt und Forsten  
Herrn Marco Weber, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

**27. September 2023**

Mein Aktenzeichen  
0102-0004#2023/0025-1401  
MB.0005

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-5394

## **Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten vom 13. September 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde der

TOP 4) Wasserverbände für Rheinland-Pfalz,  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der CDU,  
Vorlage 18/4341

unter Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Die Stellschraube um Wasserverbände zu gründen ist vor allem die Politik vor Ort. Eine ganzheitliche Betrachtung der Gewässer, von der Quelle bis zur Mündung, einschließlich der Einzugsgebiete, ist unabdingbar, wenn uns in Anbetracht der sich verschärfenden Randbedingungen in Folge des Klimawandels eine nachhaltige Vorsorge gelingen

1/4

### **Verkehrsanbindung**

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

### **Parkmöglichkeiten**

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



soll. Hochwasservorsorge und insbesondere Maßnahmen des überörtlichen Hochwasserschutzes können nur als Gemeinschaftsaufgabe funktionieren.

Um diesen gemeinschaftlichen, kooperativen Ansatz mit Leben zu erfüllen wurden in Rheinland-Pfalz bereits vor über zehn Jahren die 25 Hochwasserpartnerschaften als freiwillige Zusammenschlüsse der von Hochwasser betroffenen Gemeinden, Städte, Verbandsgemeinden und Kreise, gegründet.

Allerdings dienen die Treffen der Hochwasserpartnerschaften vor allem dem Informationsaustausch. Für gemeinsame Planungen und erst Recht zur Umsetzung von Maßnahmen zur Hochwasservorsorge sind die Hochwasserpartnerschaften allein schon durch ihren fehlenden organisatorischen Unterbau kein geeignetes Konstrukt.

Als einem der Bausteine des Sieben-Punkte-Plans des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) zur Verbesserung der Hochwasservorsorge wurde daher die Aufforderung zu mehr Verbindlichkeit und zur Bildung kommunaler Zusammenschlüsse formuliert. Deswegen fördert das MKUEM die kommunalen Zusammenschlüsse seit der letzten großen Änderung der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (FöRiWWV) im Jahr 2021.

Durch die gemeinschaftliche Organisation und Finanzierung entstehen neue Möglichkeiten, die gemeinschaftliche Hochwasservorsorge auf eine solide und dauerhafte Basis zu stellen.

Sie erfordert den Aufbau eigener, fachkundiger Personalressourcen und die Bereitstellung von Sachmitteln, die ausschließlich für die jeweilige Aufgabe eingesetzt werden. Wichtig ist, dass die verbindliche Struktur die hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung wie auch den Gewässerausbau als essenzielle Bausteine eines nachhaltigen Hochwasserschutzes im Einzugsgebiet beinhaltet. Durch die Schaffung von Retentionsräumen, Auenanbindung und Renaturierungen können die Potenziale des natürlichen Hochwasserrückhalts ausgeschöpft und in ein Gesamtkonzept der Hochwasservorsorge von der Quelle bis zur Mündung integriert werden.

Ein weiterer Pluspunkt derartiger Zusammenschlüsse ist, dass so eine bessere und stringenterere Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durch die Verbesserungen der Gewässerstrukturen und Uferbereiche als Lebensraum, ebenso wie die Stärkung des Landschaftswasserhaushalts möglich ist.



Für die kommunale Zusammenarbeit gibt es unterschiedliche Organisationsformen. Am bekanntesten sind der Gewässerzweckverband auf der Grundlage des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) sowie der Wasser- und Bodenverband, dieser ist im Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (WVG) geregelt.

Darüber hinaus sind auch eine Anstalt öffentlichen Rechts (Grundlage ist hier die Gemeindeordnung und das KomZG) sowie Zweckvereinbarungen und Arbeitsgemeinschaften (ebenfalls im KomZG geregelt) mögliche Formen der kommunalen Zusammenarbeit.

Die verschiedenen Formen der kommunalen Zusammenarbeit werden aktuell in mehreren Hochwasserpartnerschaften bzw. Einzugsgebieten diskutiert.

An der Ahr werden inzwischen konkrete Schritte in Richtung eines Gewässerzweckverbands gegangen. Dort haben wir auch die besondere Situation, dass die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als Obere Wasserbehörde für die Ahr, die ein Gewässer zweiter Ordnung ist, die Unterhaltung an Stelle des Kreises übernimmt. Daher wird sich das Land an der Ahr auch in geeigneter Form in eine mögliche Kooperation einbringen

Viele Gemeinschaften - auch wenn sie sich der Notwendigkeit der Zusammenarbeit grundsätzlich bewusst sind - tun sich schwer, den Schritt in die dauerhafte Verbindlichkeit zu gehen. Dies begründet sich insbesondere an einem Mangel an Personal (bei den Kommunen), denen die aufwändigen Arbeiten zur Verbandsgründung übertragen werden kann. Das Land fördert daher die Gründung kommunaler Zusammenschlüsse mit einer Anschubfinanzierung über drei Jahre.

Dazu kommt eine Zurückhaltung bezüglich einer dauerhaften und verpflichtenden Bindung von Geldern, die aus Mitgliedsbeiträgen resultieren.

Das MKUEM kommuniziert an dieser Stelle ganz klar, dass dies essenzielle Investitionen sind, welche durch den Klimawandel unumgänglich sein werden – Hochwasservorsorge gibt es nicht umsonst. Das Land fördert hier auch großzügig.

Mit freundlichen Grüßen



In Vertretung

gez.

Dr. Erwin Manz

(Staatssekretär)